

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 05. September 2013 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- |     |   |     |
|-----|---|-----|
| 1.  | Bgm. Johann Gigleitner                  | GIG |
| 2.  | Vbgm <sup>in</sup> Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3.  | Kurt Edlbauer                           | GIG |
| 6.  | Mag. Josef Hofinger                     | ÖVP |
| 7.  | DI. Josef Doppelbauer                   | ÖVP |
| 8.  | Heidemarie Ecklmayr                     | ÖVP |
| 9.  | Ernst Mair                              | ÖVP |
| 10. | Josef Doppler                           | FPÖ |
| 11. | Ing. Thomas Billmayer                   | SPÖ |

### Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Helmut Demmelmayr	GIG	für	Herbert Aschauer	GIG
Rudolf Pittrich	GIG	für	Sabine Grottenthaler	GIG

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Johann Gigleitner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): ---

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

### Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	---
Herbert Aschauer	GIG	
Sabine Grottenthaler	GIG	
Markus Lehner	ÖVP	

**Der Schriftführer:** (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Yvonne Schlair

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.08., 28.08., 29.08., 02.09., 04.09. und 05.09.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

### **T A G E S O R D N U N G :**

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham;  
Kenntnisnahme
2. Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Pollham  
Beratung und Beschlussfassung
3. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.1. – Daniel Wurm, Kleingerstdoppl 3;  
4732 St. Thomas  
Beratung und Beschlussfassung
4. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.2. – Wolfgang Rumersdorfer, Pollham  
12, 4710 Pollham;  
Beratung und Beschlussfassung
5. Abschluss eines Gestattungsvertrages (Sondernutzung)  
Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 abgeschlossen zwischen dem Land OÖ und  
der Gemeinde Pollham;  
Beratung und Beschlussfassung
6. Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 – Siedlungsstraße Eichelseder – Raab  
(Errichtungskosten)  
Beratung und Beschlussfassung
7. Konditionsgestaltung von bestehenden Darlehen – Erhöhung des Zinsaufschlages;  
Beratung und Beschlussfassung
8. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend Ansuchen um ein Jubiläumsgeschenk vom Musikverein Pollham anlässlich des 90 jährigen

Bestandjubiläums 2013 vorliegt und vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges zu behandeln ist. Über die Zulassung ist vorher im Gemeinderat abzustimmen.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag.

Anschließend lässt er über seinen gestellten Dringlichkeitsantrag abstimmen.

**B e s c h l u s s :**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

## Zu Punkt 1) der TO. – Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham;

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner berichtet, dass vom Gemeindebediensteten Roland Pimingstorfer, das Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses Rudolf Pittrich zu dieser Sitzung nicht eingeladen wurde, weil er vergessen hat.

Der Prüfungsausschuss hat am 18. Juni 2013 eine Sitzung abgehalten. Es wurde von dieser Sitzung ein Prüfungsbericht verfasst.

Bgm. Gigleitner ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GRM. Billmayer um seine Berichterstattung.

GRM. Ing. Billmayer berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde Pollham am 18. Juni 2013 um 17:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindeamt – Sitzungszimmer die Heizkostenüberprüfung Wärmeversorgungsanlage Volksschule vorgenommen hat.

GRM Ing. Billmayer verliest den Prüfungsbericht.

GRM Ing. Billmayer sagt, dass es nur Schätzungen sind, da es keinen Wärmezähler für den GWB Wohnblock, den Pfarrhof und der Wohnung gibt.

Alles was Leitungsverluste betrifft fällt unter die Kategorie Volksschule und Kindergarten.

GRM Ecklmayr sagt, dass sie es wichtig fände, wenn ein Geld auf die Seite gelegt werden würde für eine eventuelle Neuanschaffung. Wenn eine Reparatur fällig ist, ist kein Geld da und es bleibt auch keines, was an Wärme verkauft wird.

GRM Doppler sagt, dass es nicht genau feststellbar war, da das Heizöl nie zur gleichen Zeit und auch nicht dieselbe Anzahl an Liter nachgefüllt wurde. Daher konnten nur Schätzungen gemacht werden, da es auch keine separaten Wärmezähler gibt. Gäbe es separate Wärmezähler könnte es genau berechnet werden.

GRM Ing. Billmayer sagt, dass zusätzliche Wärmezähler angebracht werden sollen, damit berechnet werden kann, was verbraucht wird und so können auch die Verluste miteingerechnet werden. Es sollte ein Stichtag für die Tankbefüllung festgelegt werden, dann kann der Zähler abgelesen werden und anschließend kann genau analysiert werden.

GRM DI Doppelbauer sagt, dass es einen Wert von 14. 800 Liter gibt. Wo ist dieser her?

GRM Ing. Billmayer antwortet, dass die 14. 800 Liter im Durchschnitt gerechnet wurden.

GRM Doppler sagt, dass da einmal 12. 000 Liter, dann wieder 8.000 Liter befüllt wurden ist ein Durchschnitt von 14.800 Liter genommen worden. Da der Tank immer unterschiedlich befüllt worden ist und auch vorher der Zähler nie abgelesen wurde.

GRM DI Doppelbauer sagt, wenn die Füllmenge stimmen würde, könnte dies genau analysiert werden.

GRM Doppler antwortet, da die Füllung nie zum gleichen Zeitpunkt stattfindet ist eine genaue Berechnung nicht möglich. Hier müsste ein Stichtag festgelegt werden, damit dies möglich ist.

Die Füllung erfolgt immer nach Bedarf und natürlich wurde auch auf die Preise geachtet.

GRM Mag. Hofinger sagt, ob er dies richtig verstanden habe, dass es in Zukunft erwünscht ist, dass man die Heizölmenge pro Saison genau ermittelt. Somit können auch die Kosten zugeordnet werden.

GRM Doppler antwortet mit richtig, denn nur so kann dies genau berechnet werden.

GRM DI Doppelbauer fragt nach, was eine Megawatt Stunde für den GWB Wohnblock oder die Pfarre kostet?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies nicht beantworten kann.

GRM Ing. Billmayer antwortet ebenfalls, dass er dies nicht auswendig wisse. Er sagt, dass es in den Gemeinderatsprotokollen zum Nachlesen ist, was vereinbart wurde. Der Preis einer Megawatt Stunde wird knapp unter 1 € liegen.

Es wurde der Ist-Stand erhoben und es wurden vom Prüfungsausschuss Verbesserungsvorschläge gemacht. Auf Grund der wagen Angaben kann kein genaues Ergebnis vorgelegt werden.

GRM DI Doppelbauer antwortet, dass dies aber wichtig wäre.

GRM Ing. Billmayer sagt, dass festgestellt wurde, dass der derzeitige Wärmemengenpreis laut Schätzungen knapp kostendeckend ist, denn auf Grund der vorliegenden Daten konnte dies nicht genau berechnet werden.

GRM Mair sagt, dass es nicht kostendeckend sein kann, da die Abschreibung nicht mitgerechnet werden kann.

GRM Ing. Billmayer antwortet, dass erwähnt wurde, dass Reparaturkosten, Abschreibung der Anlagenteile und Rücklagen für Neuanschaffungen nicht enthalten sind.

GRM Mair sagt, ob es möglich ist, eine Tankfüllung immer zum selben Termin durchzuführen, da auch auf den Preis geachtet werden muss, kann er nicht sagen. Vor der Befüllung sollte gemessen werden.

GRM Ing. Billmayer sagt, dass es einen Messstab gibt, wo der Stand relativ genau gemessen werden kann.

GRM Mair berichtet, dass es gut gewesen wäre, die Unterlagen für den Wärmepreis dabei gehabt zu haben bei dieser Sitzung.

GRM Ing. Billmayer antwortet, dass er den Preis auswendig nicht wisse er aber knapp unter 1 € liegt.

Er sagt, dass der Inhalt einer Prüfungsausschusssitzung grundsätzlich nicht für Öffentlichkeit ist. Es wird in der Gemeinderatssitzung das Protokoll vorgelesen aber worüber in der Sitzung genau gesprochen wurde fällt laut Gemeindeordnung unter die Verschwiegenheit.

Bgm Giglleitner antwortet mit richtig. Es muss nur das Ergebnis einer Prüfungsausschusssitzung mitgeteilt werden.

GRM Ecklmayr schlägt vor, dass nächstes Jahr eine Prüfungsausschusssitzung stattfinden soll, wo eine genaue Berechnung erfolgen soll. Sie schlägt auch vor, dass GRM Doppelbauer eingeladen werden soll, da er sich in diesem Gebiet auskenne.

Bgm Giglleitner sagt, wenn man ein Mitglied des Prüfungsausschusses ist, dass man sich bei diesen Angelegenheiten auskennen sollte.

Er sagt, dass GRM Ing. Billmayer den Inhalt des Prüfungsberichtes zur Kenntnis gebracht hat, da es hier keine Beratung und Beschlussfassung gibt. Eine Tankbefüllung findet nach Bedarf statt, hier muss aber auf die Preissituation geachtet werden.

Er schlägt vor, dass für die Volksschule, den Kindergarten separate Wärmezähler angebracht werden sollen, damit eine konkrete Berechnung erfolgen kann.

GRM Ing. Billmayr antwortet, dass dies im Prüfungsbericht angeregt wurde.

GRM DI Doppelbauer berichtet, dass er bei der Kalkulation nachgesehen habe, wurde letztes Jahr beschlossen, der Preis bei € 0,96/Liter gelegen ist. Laut derzeitiger Schätzung ist der Preis heuer höher.

Er sagt auch, dass das Heizhaus uralt ist und ob es zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll wäre, Wärmezähler einzubauen, da sich die Frage stellt, wie lange mit diesem Heizkessel noch geheizt wird. Eigentlich sollte angeregt werden, dass umgestiegen wird und daher würde er auch mit der Anbringung eines Wärmezählers für die Volksschule warten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgt sind, stellt GRM. Ing. Billmayer den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen wird.

### **Beschluss:**

Der Antrag von GRM. Ing. Billmayer wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 2) der TO. – Änderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Pollham;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass der Dienstpostenplan zuletzt am 23. Februar 2012 vom Gemeinderat geändert wurde. Die Änderung des Dienstpostenplanes betrifft:

- VB Christine Schlair
- VB Annemarie Weinzierl
- VB Gabriele Mayr
- VB Helga Bruckner

Er sagt, dass er bei den Fraktionsbesprechungen die aufgezeigten Begründungen mit dem jeweiligen Fraktionsobmann besprochen habe.

Bgm. Gigleitner fragt nach, ob es erwünscht ist, die Begründungen vorzulesen. Dies ist nicht der Fall.

Er fragt den Gemeinderat, ob Gemeindebedienstete Yvonne Schlair befangen sei, da es in diesem Punkt um ihre Mutter geht?

Der Gemeinderat antwortet einstimmig mit Nein.

Bgm. Gigleitner erläutert die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Vertragsbediensteten.

Der neue Dienstpostenplan soll auf Grund der aufgezeichneten Änderungen wie folgt lauten:

<b>Allgemeine Verwaltung</b>					
1	B	GD 12.1	BII-VI		
1	VB	GD 17.5	I/c		
0,8	VB	GD 20.3	I/d		
<b>Kindergarten</b>					
<b>1,69</b>	<b>VB</b>		<b>II/I 2b1</b>	<b>Kindergartenpädagogin</b>	<b>Helga Bruckner</b>
<b>0,69</b>	<b>VB</b>		<b>II/I 2b1</b>	<b>Pädag. Stützkraft ae. Gruppe</b>	<b>Für die Dauer der Früherziehung (Gabriele Mayr)</b>
0,76	VB		I/d		
<b>0,60</b>	<b>VB</b>		<b>II/I 2b1</b>	<b>Stützkraft</b>	<b>Für die Dauer der Verwendung der Stützkraft (Annemarie Weinzierl)</b>
<b>Handwerklicher Dienst</b>					
1,0	VB	GD 23.1	II/p 3	1,0 PE derzeit unbesetzt	
<b>0,38</b>	<b>VB</b>	<b>GD 23.1</b>		<b>Kindergartenbegleitung und Köchin</b>	<b>Chistine Schlair</b>
0,93	VB	GD 25.1	II/p 5		
0,5	VB	GD 25.1			

GRM Mag. Hofinger fragt nach, ob diese Änderungen mit den Bediensteten vorher abgesprochen werden?

Bgm. Gigleitner antwortet mit Ja.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstpostenplan beschließen. Dieser ist der IKD zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist der Dienstpostenplan durch zwei Wochen hindurch kund zu machen und dieser wiederum der IKD vorzulegen.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 3) der TO. - Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.1. – Daniel Wurm, Kleingerstdoppl 3; 4732 St. Thomas;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss) am 21. März 2013 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.1., Teilfläche aus der Parzelle Nr. 589/2 und 590, KG Forthof, „Dorfgebiet“ für den Sternchenbau Nr. 7 auf Grund von Um- und Zubauten an das „Wohngebäude im Bestand“ ein anderer Zuschnitt für die Grenzfestlegungen für eine Fläche unter 1000 m<sup>2</sup> beschlossen wurde.

Die Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung/örtliche Raumordnung hat mit Schreiben RO-Ö-308456/1-2013-Kam/Rö vom 17. April 2013 gemäß §§ 33 (2) bzw. 36 (4) OÖ. ROG 1994 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Das Schreiben der OÖ Landesregierung wird verlesen.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Teilfläche aus Parzelle Nr. 589/2 und 590, KG Forstthof, „Dorfgebiet“ für den Sternchenbau Nr. 7 auf Grund Um- oder Zubauten an das „Wohngebäude im Bestand“ ein anderer Zuschnitt für die Grenzfestlegungen für eine Fläche unter 1000 m<sup>2</sup> genehmigt werden soll.

### **B e s c h l u s s :**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

#### **Zu Punkt 4) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.2. – Wolfgang Rumersdorfer, Pollham 12;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss) am 21. März 2013 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde.

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.2, Teilfläche aus Parzelle Nr. 710/2 und 708/2 (lit a) und 705 (lit b) KG Forstthof, von Grünland in „Dorfgebiet“ umgewidmet werden soll. Weiters wird eine Teilfläche aus der Parzelle Nr. 705 (lit b) KG Forstthof von Dorfgebiet in Grünland rückgewidmet. Die Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung/örtliche Raumordnung hat mit Schreiben RO-Ö-

308475/2-2013-Kam/Rö vom 25. Juli 2013 gemäß §§ 33 (2) bzw. 36 (4) OÖ. ROG 1994 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Das Schreiben der OÖ Landesregierung wird verlesen.

GRM Mag. Hofinger teilt mit, dass er sich für Tagesordnungspunkt befangen hält, da es sich um seinen Schwager handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Teilfläche aus Parzelle Nr. 710/2, 708/2 (lit a) und 705 (lit b), KG Forsthof von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden soll. Weiters wird eine Teilfläche aus der Parzelle Nr. 705 (lit b) KG Forsthof, von Dorfgebiet in Grünland rückgewidmet.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 5) der TO. – Abschluss eines Gestattungsvertrages (Sondernutzung) Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 abgeschlossen zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Pollham;**

#### Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass im Zuge der Kanalarbeiten sowie der Regenwasserableitung eine Querung bei der Pollhamerlandesstraße L1223 und bei der Polsenzerlandesstraße L1225 notwendig ist. Dafür ist ein Gestattungsvertrag (Nutzungsvertrag) zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Pollham abzuschließen. Diese Zustimmungserklärung ist der Landesstraßenverwaltung unterzeichnet vorzulegen. Diese Arbeiten wurden im Juni 2013 durchgeführt. Die letzte Gemeinderatssitzung war am 28.05.2013, daher konnte der Gestattungsvertrag nicht vorher vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es wurden daher die Fraktionsobleute von dieser Vorgangsweise per E-Mail in Kenntnis gesetzt.

Weiters wurde der Firma C. Peters aus Linz, welche Bauarbeiten durchgeführt auf ihren Antrag von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen die straßenpolizeiliche Bewilligung gemäß § 90 StVO 1960 bescheidmäßig, mit Datum 25.06.2013 eingeholt.

GRM Mag. Hofinger fügt hinzu, dass der Gestattungsertrag grundsätzlich in Ordnung ist. Er sagt, die Haftungsregelungen sind so gestaltet, wenn bei Bauarbeiten Schäden entstehen würden, die Gemeinde dafür haftet.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies solche Verträge sind, die nicht das erste Mal vorgelegt wurden. Diese Verträge wurden vom Land OÖ ausgearbeitet und über die Straßenmeister an die Gemeinde versandt wurde. Er sagt, wenn dieser Vertrag abgeändert wird, ist er sich nicht sicher, ob dieser von der OÖ Landesregierung akzeptiert wird. Wenn dieser Vertrag in der heutigen Sitzung auf Grund der Anregung

nicht beschlossen wird, muss dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung wieder beschlossen werden.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass man als Anmerkung diesen Satz hinzufügen soll. Falls bei Bauarbeiten der Landesstraßenverwaltung insbesondere bei Baggerarbeiten der gemeindeeigene Kanal beschädigt wird, sehr wohl eine Haftung des Straßenerhalters gegeben ist.

Bgm. Giglleitner sagt, dass diese Anmerkung in einem Begleitschreiben beigefügt wird aber der Gestattungsvertrag so, wie dieser heute vorliegt unterzeichnet wird.

GRM Mair sagt, dass bei Schneeräumungen nicht ein derartiger Schaden entstehen kann, als bei Kanalarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Giglleitner den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Gestattungsvertrag (Sondernutzung) Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Pollham beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Giglleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 6) der TO. – Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 – Siedlungsstraße Eichelseder-Raab (Errichtungskosten):**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Giglleitner berichtet, dass die Firma Machowetz & Partner aus Linz mit Schreiben vom 11.07.2013 per E-Mail mitgeteilt, dass der Schmutz- und Regenwasserkanal auf Grund der eingetretenen Lohn und Materialpreiserhöhungen und der Planungs- und Bauleitungskosten seit 2010 sich erhöht haben.

Deshalb sind die erhöhten Errichtungskosten zu beschließen.

- a) Schmutzwasserkanal: Die beschlossene Summe vom Gemeinderat von rund 36.000 € wird auf rund 41.000 € erhöht.
- b) Regenwasserkanal: Die beschlossene Summe von rund 87.000 € werden auf rund 99.500 € erhöht.

Mit diesen neuen Kostenschätzungen wurde nun mehr ein Förderantrag erstellt, welcher mit 28. 05.2013 beim Amt der OÖ Landesregierung vorgelegt wurde.

Wenn der Finanzierungsplan beim Gemeindeamt einlangt, ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen.

GRM Mair fragt nach, ob Bgm. Giglleitner sich bzgl Angebot erkundigt habe?

Bgm. Giglleitner antwortet mit Ja. Das Angebot wurde am 03.03.2008 abgegeben.

Er verliert das Schreiben, wo die Gründe aufgelistet sind, dass eine Preiserhöhung durchgeführt werden darf.

GRM Mair sagt, dass für ihn diese Angelegenheit nicht nachvollziehbar ist. Er habe in den Gemeinderatsprotokollen nachgesehen.

In der Sitzung am 08.11.2010 wurde der Schmutzwasserkanal mit € 36.000. beschlossen, diese betreffen aber die Ortschaft Egg.

Für die Ortschaft Aigen wurde von € 40.000 gesprochen, dies wurde in der Sitzung am 23.03.2010 beschlossen. Somit ist die Preiserhöhung auf € 41.000 für ihn nachvollziehbar.

Er sagt, dass bei dem Schriftstück von der Firma Machowetz & Partner nicht sehr auf die Beträge und die dazugehörigen Bauvorhaben geachtet worden ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass eventuell ein Fehler vorliegt, wenn die Beträge nicht ident sind.

GRM Mair sagt, dass er den Schriftverkehr von der Gemeinde und der Firma Machowetz & Partner nicht kenne.

Bgm. Gigleitner sagt, dass zur Erläuterung der Preiserhöhung das Schriftstück genügt.

GRM Mair sagt, dass er das Schriftstück, dass er bei der Fraktionsbesprechung von ihm bekommen habe durchgesehen hat und festgestellt hat, dass beim Regenwasserkanal für die Siedlung Aigen nicht's überein stimmt.

Er sagt, dass der Regenwasserkanal für die Siedlung Eichelseder-Raab auf sechs Gemeinderatssitzungen beschlossen worden ist.

In der Sitzung im Dezember 2010 wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt, da er zu teuer war und im März 2011 wurde dieser Tagesordnungspunkt mit einer Summe von € 61.320,39 beschlossen. In der Sitzung am 29.05.2012, ein Jahr später, wurde darüber gesprochen, dass Herr Krautgartner diese Variante über seine Gründe nicht duldet somit wurde die Haberfellner Variante mit einer Summe von € 82. 000 inkl. Mwst beschlossen.

In der Sitzung am 13.09.2012 wurden die € 82.000 erneut beschlossen, da diese in der letzten Sitzung mit inkl. Mwst beschlossen wurden aber exkl. Mwst waren. In dieser Sitzung wurde auch die Kostenschätzung von € 82.000 exkl. Mwst erwähnt. Der Betrag von € 87.000 inkl. Mwst stammt aus dem Jahr 2010. Laut neuer vorliegender Kostenschätzung vom Mai 2012 ist der Betrag von € 87.000 inkl. nicht nachvollziehbar. Inzwischen ist maximal ein Jahr vergangen und dies muss eine Firma sowieso in Kauf nehmen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass in diesem Angebot steht, wenn es über ein Jahr geht, dieses nicht mehr als fix zu betrachten ist sondern als variabel, denn es können sich die Materialkosten erhöhen.

GRM Mair sagt, nachdem eine neue Kostenschätzung vorliegt nimmt er an, dass diese aktuell sei. Es kann nicht sein, dass sich die Kosten innerhalb eines Jahres von € 82.000 auf € 99.500 erhöhen. Hier muss ein Fehler von Ing. Fischer vorliegen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies möglich ist. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand und sollte die Summe unter den € 99.500 liegen wird dies natürlich berücksichtigt.

GRM Mag. Hofinger sagt, das mit der Firma Machowetz & Partner unbedingt gesprochen werden muss, da die Preiserhöhung nicht nachvollziehbar ist.

Bgm. Gigleitner sagt, wenn die Arbeiten der Firma durchgeführt werden, kann nur bis zur beschlossenen Summe gearbeitet werden und der Rest müsste in einer weiteren Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker fügt hinzu, dass die Arbeiten bis € 82.000 durchgeführt werden sollen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass sich ein jeder Mensch irren kann. Er wird diesbezüglich ein Gespräch mit Ing. Fischer führen.

GRM Mair sagt, wenn ein Gespräch mit Ing. Fischer geführt wird, sollte darauf hingewiesen werden, dass die Daten in seinem Schreiben nicht überein stimmen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass vom Gemeinderat eine Summe beschlossen wurde und soweit sollen die Arbeiten vorerst durchgeführt werden. Da auch der Auftrag bereits an die Firma ergangen ist.

Grm Mair fragt, was in diesem Auftrag fixiert wurde?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Firma mit einer Summe von € 82.000 für die Durchführung der Arbeiten beauftragt wurde. Wenn die Summe höher wird als die beschlossene, muss ein Gespräch mit Ing. Fischer geführt werden aber bis dahin soll mit den Arbeiten begonnen werden.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass die Firma mit einer Summe von € 82. 000 exkl. Mwst mit den Arbeiten beauftragt wurde und ist somit verpflichtet die Arbeiten durchzuführen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass ein Zusatzangebot mit einer Summe von € 82.000 exkl. vorliegt. Er sagt, dass dieser Tagesordnungspunkt heute nicht beschlossen wird und er wird Ing. Fischer für die nächste Gemeinderatssitzung einladen und ihm um seine Erläuterungen bitten.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass ein Schreiben der Firma Machowetz & Partner für eine Grundlage zur Gemeinderatssitzung mit einer solchen Aufbereitung und Missverständnissen eine Zumutung ist.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und in einer der nächsten Sitzungen beschlossen wird.

### **Zu Punkt 7) der TO. – Konditionsgestaltung von bestehenden Darlehen – Erhöhung des Zinsaufschlages;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm Gigleitner berichtet, dass im Prüfungsbericht der BH Grieskirchen bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 der Gemeinde Pollham festgehalten wurde, dass ein Kreditinstitut der Gemeinde mit Schreiben vom 28. Juni bzw. 23.

November 2012 insbesondere unter Verweis auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen mitgeteilt, dass auf Grund der sehr markanten Rückgänge der EURIBOR-Werte bis auf weiteres von den vereinbarten Aufschlägen auf den 6-Monats-EURIBOR Abstand genommen wird und stattdessen die Darlehen mit 2,26 % (3 Darlehen) und mit 1,96 % p.a. (1 Darlehen) verzinst werden. In diesen Fällen wird empfohlen, der Vorgangsweise des Geldinstitutes schriftlich zu widersprechen, zumal im Punkt 13 der vereinbarten allgemeinen Kredit- und Darlehensbedingungen ausdrücklich Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern bei Änderungen des Zinssatzes vorgesehen sind bzw. bei ergebnislosem Verlauf, das Geldinstitut berechtigt ist, das Kreditverhältnis unter Einhaltung einer mindestens einmonatigen Frist zum nächsten Quartalsende aufzukündigen.

#### **Bisherige Konditionsgestaltung:**

Konto	aushaftender Saldo	Sollzins	Aufschlag	Verwendungszweck
34044152201	€ -451.163,70	2,260	6-M-Euribor +0,55	Kanalisation BA 01
34044152202	€ -4-439,30	1,960	6-M-Euribor +0,25	Sanierungsarbeiten in der Schulwartwohnung
34044152203	€ -21.416,60	2,226	6-M-Euribor +0,55	Sanierung u. Erweiterung des KG – Endabrechnung
34044152204	€ -20.936,40	2,226	6-M-Euribor +0,55	Sanierung der VS - Endabrechnung

#### **Nunmehriger Vorschlag:**

Konto	aushaftender Saldo	Sollzins	Aufschlag	Verwendungszweck
34044152201	€ -451.163,70	1,64	6-M-Euribor +1,30	Kanalisation BA 01
34044152202	€ -4-439,30	1,64	6-M-Euribor +1,30	Sanierungsarbeiten in der Schulwartwohnung
34044152203	€ -21.416,60	1,64	6-M-Euribor +1,30	Sanierung u. Erweiterung des KG – Endabrechnung
34044152204	€ -20.936,40	1,64	6-M-Euribor +1,30	Sanierung der VS - Endabrechnung

Endlaufzeit	hj. Rückzahlung
31.12.2037	€ 11.248,84
31.12.2016	€ 4.436,30
31.12.2016	€ 3.162,14
31.12.2022	€ 1.195,85

Es wird angemerkt, dass bei den betroffenen Darlehen der Sollzinssatz reduziert wird. Der Aufschlag beim 6-Monats-EURIBOR wird erhöht. Weiters wird die Endlaufzeit der Darlehen verkürzt. Diese aufgezeigten Punkte sind aus den zwei Tabellen ersichtlich.

GRM Mair fragt, von welcher Prüfungsbehörde die Prüfung durchgeführt wurde?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies durch die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen geprüft worden ist.

Er verliest die Stelle des Prüfungsberichtes, wo diese Änderung angeregt worden ist.

GRM Mair sagt, die Zinssätze die genannt worden sind nicht Ist-Stand sind sondern der Stand ist, wo der Kredit abgeschlossen worden ist.

Bgm. Giglleitner antwortet mit Ja und das das an Hand der Tabellen ersichtlich ist.

### **Bisherige Konditionsgestaltung:**

Konto	aushaftender Saldo	Sollzins	Aufschlag	Verwendungszweck
34044152201	€ -451.163,70	2,260	6-M-Euribor +0,55	Kanalisation BA 01
34044152202	€ -4-439,30	1,960	6-M-Euribor +0,25	Sanierungsarbeiten in der Schulwartwohnung
34044152203	€ -21.416,60	2,226	6-M-Euribor +0,55	Sanierung u. Erweiterung des KG – Endabrechnung
34044152204	€ -20.936,40	2,226	6-M-Euribor +0,55	Sanierung der VS - Endabrechnung

### **Nunmehriger Vorschlag:**

Konto	aushaftender Saldo	Sollzins	Aufschlag	Verwendungszweck
34044152201	€ -451.163,70	1,64	6-M-Euribor +1,30	Kanalisation BA 01
34044152202	€ -4-439,30	1,64	6-M-Euribor +1,30	Sanierungsarbeiten in der Schulwartwohnung
34044152203	€ -21.416,60	1,64	6-M-Euribor +1,30	Sanierung u. Erweiterung des KG – Endabrechnung
34044152204	€ -20.936,40	1,64	6-M-Euribor +1,30	Sanierung der VS - Endabrechnung

Endlaufzeit	hj. Rückzahlung
31.12.2037	€ 11.248,84
31.12.2016	€ 4.436,30
31.12.2016	€ 3.162,14
31.12.2022	€ 1.195,85

GRM Mair sagt, dass der neue Vertrag einen Sollzinssatz von 1,64 ergibt. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint dies günstiger. Es wird aber nicht so sein, wenn diese 2,26 Sollzinssatz der Abschluss des Kredites ist. Denn wenn man rechnet 0,34 und den Aufschlag von 0,55 somit habe ich derzeit einen Zinssatz von 0,9. Somit entsteht eine Erhöhung von 0,89 auf 1,64. Er findet, dass der Bank dieser Vertrag nicht mehr gefällt und möchte diesen daher abändern aber dies sollte nicht einfach so akzeptiert werden.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass der Amtsvortrag nicht mit dem Schreiben der Volksbank überein. Es gibt ein Schreiben von der Volksbank

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es ein Vorschreiben der Volksbank gibt aber das Schreiben mit dem 1,64 Sollzins zählt und der Sollzins mit 2,26 ist der „Ex-Iststand“.

GRM Mag. Hofinger berichtet, dass ihm diese Angelegenheit nicht unbekannt ist, da dies in mehreren Gemeinden ein Thema ist. Die Volksbank Eferding-Grieskirchen tritt an die Gemeinde mit dem Wunsch heran und sagt, dass die vier Kredite (hauptsächlich geht es um den Kredit mit € 451,163,70 mit einer Laufzeit bis 31.12.2037) eine Kondition von 0,5 Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor. Mit diesem geringen Aufschlag, ist dies wirtschaftlich nicht mehr zu Recht kommend, dies ist ein Thema aller Banken. Daher wird den Gemeinderäten von der Bank vorgeschlagen, dass ein Aufschlag von 1,3 6 Monats-Euribor + 1,3 gemacht wird.

Dies ist eine Verbesserung der Kondition für die Bank und eine Verschlechterung für die Gemeinde. Wenn zum Beispiel die 0,5 und die 1,3 gegenübergestellt werden und dies auf die Gesamtlaufzeit bis 2037 gerechnet wird, kommt man auf eine Summe von rd. 30.000 – 40.000 € mehr Zinsen.

Es ist nicht notwendig, dass eine Bank den Gemeinden die Kredite so billig gibt, dass die Bank draufschlägt. Es gibt einen Vertrag, der abgeschlossen wurde. Hier wurde von mehreren Banken angeboten und die Volksbank Eferding-Grieskirchen war Billigstbieter. Jetzt muss entschieden werden, ob im Nachhinein eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann bzw. darf.

Bgm. Giglleitner fügt hinzu, dass diese Änderung vom Prüfer angeregt worden ist.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass vom Prüfer andere Kreditverträge gemeint worden sein müssen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass der Prüfer genau die vier Kreditverträge gemeint hat, über diese heute gesprochen wird.

GRM Mair sagt, dass auch vom Prüfer angeregt wurde, diese Verträge nicht zu unterschreiben.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass mit der Bank verhandelt werden soll. Er sagt, dass der Kredit von € 451.163,70 den Kanal betrifft. Hier wurde einiges über die Kommunalkredit abgewickelt.

Er schlägt vor, dass sich der Gemeindeprüfer dieses Schreiben ansehen soll und sagen, ob er mit dieser Korrektur einverstanden ist. Er sagt, dass dieses Schreiben definitiv ein Wunsch der Volksbank ist.

Anschließend erfolgt eine kurze Diskussion.

Bgm. Giglleitner sagt, dass diese Änderung mit der IKD abgesprochen wurde. Es wurde vom Prüfer angeregt, dass die Gemeinde was ändern soll und nicht umgekehrt. Somit habe er mit der Volksbank diesbezüglich Kontakt aufgenommen und er finde den Sollzins von 1,64 passend.

Er sagt, wenn der Gemeinderat der Meinung ist, diesen Vertrag noch einmal vom Gemeindeprüfer oder Landesprüfer prüfen zu lassen, ihm auch Recht sei. Er ist aber der Meinung, dass der Gemeindeprüfer die Änderung so absegnen wird, wie sie derzeit vorliegt.

GRM Mair sagt, er kenne Gemeinden im Bezirk Grieskirchen, die sich gegen diese Änderung gewährt haben und auf den Vertrag bestanden haben und das mit Erfolg. Er sagt, gerade bei einer Abgangsgemeinde kann auf diese Änderung nicht leichtfertig eingegangen werden.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass es laut Prüfungsbericht ein Schreiben vom Bankinstitut vom Juni und November 2013 geben muss. Hier wurde von der Bank schon aufmerksam gemacht, dass durch den niedrigen Euribor das Darlehen auf 2,26 bzw. 1,96 Sollzins. Hierzu sagt bzw. empfiehlt die Aufsichtsbehörde, dass der Vorgehensweise des Geldinstitutes schriftlich zu widersprechen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die 1,64 Sollzinsen heute zur Diskussion stehen. Er schlägt vor, diese Änderung von der der Aufsichtsbehörde prüfen zu lassen. Wenn die Aufsichtsbehörde dieser vorliegenden Änderung zustimmt, wird diese in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen beschlossen. Wenn die Aufsichtsbehörde dieser Änderung nicht zustimmt, wird es wieder Verhandlungen mit der Bank geben.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und in einer der nächsten Sitzungen beschlossen wird.

**Zu Punkt 8) der TO. – Dringlichkeitsantrag - Ansuchen um ein Jubiläumsgeschenk vom Musikverein Pollham anlässlich des 90 jährigen Bestandsjubiläums 2013;**

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass ein Ansuchen um ein Jubiläumsgeschenk, Ankauf einer Bassklarinetten mit einer Gesamtsumme von € 6.200 inkl. Mwst, vom Musikverein Pollham beim Gemeindeamt eingelangt ist.

Er verliest das Ansuchen des Musikvereins vollinhaltlich.

GRM Mair sagt, da er ein Mitglied des Musikvereines und Stabführer ist, erklärt er sich für diesen Tagesordnungspunkt befangen.

GRM Mag. Hofinger teilt mit, dass das 90 jährige Bestandsjubiläum ein ausreichender Grund ist, um dem Musikverein entsprechend entgegen zu kommen. Es wird ein tolles Fest mit einem großen Aufwand und mit großer Beteiligung der gesamten Gemeindebevölkerung. Er sagt dieses Geschenk entspricht auf jeden Fall dem gegebenen Anlass, dies wird auch vom Kulturausschuss befürwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Jubiläumsfest des Musikvereines Pollham eine Bassklarinetten mit einer Gesamtsumme von € 6.200 inkl. Mwst angekauft werden soll.

**Beschluss:**

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 9) der TO. – Allfälliges:**

- GRM Mag. Hofinger berichtet, dass die heurige Gestaltung des Veranstaltungskalenders dem Fotoclub übergeben worden ist. Die Kulturausschussmitglieder haben sich bereit erklärt wieder Inserate aufzutreiben. Er sagt, was er bei der letzten Abrechnung gesehen hat, hat die mit den Inseraten gut funktioniert. Es läuft im gleichen Muster, wie im letzten Jahr.

Weiters teilt er mit, Miet- bzw. Nutzungsvertrag Kröswang-Stadl läuft heuer aus. Es gab heuer im Mai ein Gespräch mit Herrn Kröswagen und er hat gesagt, dass eine Verlängerung für die nächsten Jahre nicht vorgesehen ist. Die Vereine wurden darüber verständigt, dass keine Veranstaltungen geplant werden können. Er kann nur sagen, dass Herr Kröswagen nicht mehr vorhat, den Stadl der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, aber er kann nicht sagen, ob Herr Kröswang die Einzelveranstaltungen der Vereine auch nicht mehr im Kröswang-Stadl machen lässt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass der Vertrag somit mit 31. Dezember 2013 endet.

GRM Mag. Hofinger antwortet, mit diesem Datum, wann der Vertrag abgeschlossen wurde. Der Vertrag wurde für vier Jahre abgeschlossen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er das Datum des Vertragsabschlusses nicht auswendig weiß.

GRM Edlbauer erkundigt sich, ob die Lichtenanlage usw wieder abmontiert wird?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass vom Rohzustand des Stadels gesprochen wird.

GRM Mag. Hofinger sagt, das die Leitungen bleiben aber alles andere wird abmontiert, da dies angekauft wurde.

Bgm. Gigleitner sagt, noch einmal zurückkommend auf die Inserate. Es wurde gesagt, dass jedes Kulturausschussmitglied zwei Inserate bringt. Das Ergebnis war aber nicht so.

GRM Mag. Hofinger antwortet, dass in der Sitzung gesprochen wurde und dass sich die Kulturausschussmitglieder bemühen, Inserate aufzutreiben. Es ist aber auch keine Aufgabe der Kulturausschussmitglieder. Der Versuch ist gestartet worden und zur Hälfte ist es gelungen. Die Kosten vom letzten Jahr betragen € 650 und es wurden € 500 von den Mitgliedern aufgetrieben. Heuer wird es schwieriger werden, da auch von vielen für das Musikfest gesponsert wird.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er es nur erwähnt, dass dies nicht erfüllt worden ist, was festgelegt wurde.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass es ein freiwilliger Beitrag ist. Es wird sich heuer genauso bemüht wie letztes Jahr.

Bgm. Gigleitner sagt zu GRM Mag. Hofinger, das er sich gefreut hätte, wenn er als Obmann zwei Inserate statt nur eines gebracht hätte.

GRM Mag. Hofinger antwortet, dass er zwei Inserate gebracht hat.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er nur von einem Inserat wisse.

GRM Mag. Hofinger teilt mit, dass ein Inserat von Geometer Reifeltshammer und von seiner Kanzlei gebracht wurde.

- GRM DI Doppelbauer erkundigt sich bezüglich parken beim Kröswang-Stadl.

GRM Mag. Hofinger antwortet, dass er das nicht beantworten kann.

- GRM DI Doppelbauer sagt, dass der Arbeitskreis Ökologie ziemlich viel Zeit in das Projekt Energiespargemeinde gesteckt hat und sich jetzt schon seit längerer Zeit nichts mehr tut.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass sie bereits mit Ing. Pölzelberger Kontakt aufgenommen hat. Er hat gesagt, dass er in der kommenden Woche die Zahlen beieinander hat aber er möchte sich auch noch die großen Verbraucher die Volksschule und den Kindergarten ansehen. Das hat aber nur einen Sinn, wenn die Gebäude auch in Betrieb sind. Er hat auch gesagt, dass er in kürzester Zeit ein E-Mail mit den Terminvorschlägen für eine Sitzung an die Energiegruppe ausschreiben wird.

- GRM DI Doppelbauer erkundigt sich bezüglich der E-Ladestation.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass die E-Ladestation demnächst vom Elektriker angeschlossen wird und fertig gestellt ist.

- Vbgm<sup>in</sup> Greinecker berichtet, dass ein Buswartehaus für die Volksschulkinder bei der Volksschule aufgestellt worden ist. Dies war ein Wunsch einiger Eltern.

GRM DI Doppelbauer fragt, warum die Kinder nicht in der Garderobe warten dürfen?

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker antwortet, dass die Lehrer die Aufsicht übernehmen müssten und diese aber nicht übernehmen.

- GRM DI Doppelbauer erkundigt sich beim Bgm. Gigleitner bezüglich der Heizung in der Volksschule.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass von der ÖVP darüber gesprochen worden ist, dass eine Biomasseheizung gemacht wird. Diese ist aber gescheitert.

GRM Mair antwortet, da es zu teuer war.

Bgm. Gigleitner sagt, nicht weil es zu teuer war sondern weil ein anderer Betreiber gefunden wurde.

GRM DI Doppelbauer sagt, dass es konkrete Angebote gab, diese aber zu teuer waren. Es wurde auch von Thomas Mader angeboten.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diese Angebote nicht von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden wären. Wenn der zweite Wohnblock von der GWB gebaut wird, wisse er nicht, ob diese daran interessiert sind selber den Betreiber zu machen.

GRM Mair sagt, dass bei mehreren Sitzungen darüber gesprochen wurde, dass sich bezüglich der Heizung erkundigt wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diesbezüglich Gespräche mit der GWB laufen.

- GRM DI Doppelbauer erkundigt sich bezüglich Aussichtswarte. Gibt es hier noch einen Bedarf der Arbeitsgruppe?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er diesbezüglich von der Arbeitsgruppe keine Anfrage erhalten hat.

GRM DI Doppelbauer sagt, dass somit die Arbeitsgruppe säumig ist, dass es bis jetzt keine gibt?

Bgm. Gigleitner antwortet mit Nein aber von seiner Seite aus kann daran gearbeitet werden.

GRM DI Doppelbauer sagt, somit wird dies nicht als dringlich betrachtet?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es derzeit andere Angelegenheiten gibt die wichtiger sind.

- GRM DI Doppelbauer sagt, dass in der letzten Sitzung über das Gespräch mit „Mair in Berg“ gesprochen wurde und hier noch Fragen offen sind. Es wurde darüber gesprochen, dass es Vergleichsgemeinden gibt, mit denen ein Gespräch geführt werden kann. Es sollten Gespräche mit den Vereinen geführt werden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es wenige Vergleichsgemeinden gibt, laut Auskunft der OÖ Landesregierung. Man kann nicht die Gemeinde A mit der Gemeinde B vergleichen. Am besten wäre es, wenn sich Ing. Arthofer die Situation vor Ort ansieht.

GRM Mag. Hofinger erkundigt sich, ob dies schon gemacht wurde?

Bgm. Gigleitner antwortet mit Nein, da es jetzt auch keinen Sinn machen würde. Man kann das Projekt A nicht mit unserem Projekt vergleichen.

GRM DI Doppelbauer fragt, ob diesbezüglich was im Laufen ist, da der Kröswang-Stadel nicht mehr zur Verfügung steht und es aber Vereine gibt wie zum Beispiel die Theatergruppe, die jährlich Aufführungen hat oder auch die Hitngemeinschaft mit dem Hitnfest? Gibt es hier Gespräche mit dem Besitzer des Gasthauses?

Bgm. Gigleitner sagt, dass jeder Gemeinderat in dieser Richtung Gespräche führen kann. Besser wäre es, wenn alleine Gespräche von den politischen Funktionären geführt werden, laut Aussage vom Kulturausschussobmann.

GRM Mag. Hofinger sagt, dass er hier missverstanden wurde. Er habe gesagt, dass es eine ideale Lösung wäre, wenn die Gemeinde einen Raum zur Verfügung stellen würde. Die Nutzungsdauer des Kröswang-Stadels ist abgelaufen und wird auch nicht mehr verlängert.

Bgm. Giglleitner sagt, dies muss zur Kenntnis genommen werden.

EGRM Zehetner erkundigt sich, ob es schon eine konkrete Aussage von Josef Edelbauer gibt?

GRM DI Doppelbauer sagt, dass er bei dem Gespräch damals nicht dabei war aber dort wurden fixe Punkte ausgemacht und jetzt steht diese Angelegenheit.

EGRM Zehetner sagt, dass sich auch Josef Edlbauer konkret äußern soll, was er will.

GRM DI Doppelbauer fragt, ob somit die Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt steht?

Bgm. Giglleitner sagt, dass er diese Frage schon beantwortet hat und er es kein zweites Mal wiederholt.

GRM DI Doppelbauer sagt, dass er dies nicht eindeutig herausgehört hat. Für ihn hat es sich angehört, als ob der Gemeindeprüfer in dieser Angelegenheit tätig werden muss.

Bgm. Giglleitner sagt, dass eine Sonderprüfung wichtiger ist, als das man zum Gemeindereferenten geht und sagt, dass er in dieser Richtung tätig werden soll.

- GRM Ecklmayr berichtet, dass die Straße in Aigelsberg ziemlich kaputt ist und ob diese heuer noch hergerichtet wird?

Bgm. Giglleitner sagt, dass er diese Angelegenheit an Gemeindearbeiter Messerer weitergeleitet hat, dass er die Straße besichtigen soll und anschließend der Gemeinde einen Bericht erstatten soll.

GRM Mair sagt, ob dies sinnvoll ist diese Angelegenheit an den Gemeindearbeiter weiterzugeben. Kann dieser es entscheiden, wie die Straße saniert werden muss? Entscheiden sollte dies der Bauausschuss.

Bgm. Giglleitner antwortet, daher soll Gemeindearbeiter Messerer einen Bericht erstatten und anschließend werden die weiteren Schritte eingeleitet.

GRM Mair sagt, dass unserer Gemeindearbeiter zuständig ist, Schäden einer Straße an die Gemeinde zu melden.

Bgm. Giglleitner sagt, in diesem Fall hat er den Schaden nicht gesehen sondern dies wurde mir von Herrn Mair mitgeteilt. Anschließend wurde es an Gemeindearbeiter weitergeleitet. Im Grunde ist es dasselbe, nur wurde es nicht von Messerer gemeldet.

GRM Mair sagt, wenn Herr Mair es schon besichtigt hat sollte es sich eine Person ansehen, die auf solche Arbeiten spezialisiert ist. Alles andere ist eine verlorene Zeit.

GRM Ing. Billmayer sagt, dass der Obmann des Bauausschusses die Straße besichtigen soll.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er es schon erwähnt hat, wie die Vorgehensweise ist.

- EGRM Demmelmayr teilt mit, dass er seinen Hauptwohnsitz nach Taiskirchen verlegen wird und somit aus dem Gemeinderat als Ersatzmitglied ausscheiden wird.

Bgm. Gigleitner bedankt sich herzlich für die Mitarbeit im Gemeinderat und sagt, dass Demmelmayr vom Gesetz her ausscheidet, sobald er seinen Hauptwohnsitz in Taiskirchen angemeldet hat.

GRM Mair bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit.

GRM Mag. Hofinger bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und sagt auch, dass es im Umweltausschuss auch immer eine gute und angenehme Zusammenarbeit gegeben hat.

- GRM Mair sagt, dass er zur Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28. Mai 2013 Einwende hat.

Bgm. Gigleitner sagt, wenn ein Einwand eingebracht wird, dass der Gemeinderat abstimmen muss und es reicht ein einfacher Beschluss, ob die Verhandlungsschrift abgeändert wird oder nicht.

GRM Mair sagt, dass in der Verhandlungsschrift angegeben wurde, dass der Termin im Sitzungsplan enthalten ist, dies aber nicht so war.

Er fragt, wie er vorgehen soll, ob die ganze Verhandlungsschrift verlesen werden soll? Er sagt, er habe sich die Audiodatei angehört und es fehlen teilweise Textteile.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass laut Gemeindeordnung nur der wesentliche Inhalt in einer Verhandlungsschrift festgehalten werden muss.

GRM Mair sagt, bei dem Tagesordnungspunkt Nachtragsvoranschlag Änderungen vorgenommen werden sollen. Wo es um die Errichtung des VAZ ging und die Kosten vom Hochwasserschutz in das Projekt VAZ hineingerichtet wurden. Hier gehören die Zahlen und die Wortmeldungen hinzugefügt, die nicht enthalten sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass nicht jede Wortmeldungen in einer Verhandlungsschrift niedergeschrieben werden muss.

GRM Mair antwortet, dass er diese aber hinzugefügt haben möchte.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er genau wissen muss welche Wortmeldungen hinzugefügt werden, da darüber abgestimmt werden muss.

GRM Mair sagt, wenn er die einzelnen Wortmeldungen vorliest die er hinzugefügt haben möchte, dem Gemeinderat der Zusammenhang fehlen wird. Er schlägt vor, dass er ein Gespräch mit dem Schriftführer führen wird und die geänderte Verhandlungsschrift gegenüberstellen und anschließend soll der Gemeinderat abstimmen ob es geändert wird oder nicht.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er mit diesem Vorschlag vorerst einverstanden ist.

- GRM Mair erkundigt sich, ob die Gemeinde Pollham bereits mit Benko arbeitet und ob es schon Zahlenmaterial gibt?

Bgm. Gigleitner antwortet mit Nein.

GRM Mair sagt, das Benko ein Tool für Gemeinden ist, was LR Hiegelsberger mit seinem Büro entwickeln lassen hat. Hier können sich die Gemeinden mit Daten und Zahlen untereinander vergleichen.

Bgm. Gigleitner fügt hinzu, dass Benko noch nicht ausgereift ist, so wurde ihm das bei der Bürgermeisterkonferenz mitgeteilt.

GRM Mair sagt, dass dies der Sinn und Zweck ist, dass man sich mit diesem befasst, auch wenn es noch nicht ausgereift ist somit stehen Erfahrungswerte zur Verfügung und es kann verbessert werden.

Bgm. Gigleitner sagt, dass sich die Gemeinde Pollham noch nicht mit Benko beschäftigt hat.

- GRM Mair sagt, dass es gut war, einen Witterungsschutz für die Volksschulkinder aufzustellen.  
Nur die Vorgangsweise der Entstehung findet er nicht in Ordnung. Laut der Verhandlungsschrift des Bauausschusses wurde befürwortet, dass die Kinder in der Garderobe warten sollen.  
Unter anderem wurde auch darüber gesprochen, dass der Kindergartenzugang überdacht werden soll, dies aber zu teuer kommt.  
Es wäre wichtig, da es verschiedene Personen in verschiedenen Ausschüssen gibt, vor allem im Bauausschuss wurde darüber diskutiert, diese darüber zu informieren. Es wurde vom Gemeindevorstand beschlossen. Es müsste auch das Vorstandsmitglied über den Stand der Dinge informiert werden. GVM Lehner wusste nicht, dass über diese Angelegenheit bereits im Bauausschuss gesprochen wurde.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er nicht der Meinung ist, dass GVM Lehner was beschließt, von dem er nicht Bescheid wusste.

GRM Mair fragt nach, ob GVM Lehner von den Gesprächen im Bauausschuss wusste?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GVM Lehner eingest über diese Angelegenheit aufgeklärt worden ist.

GRM Mair sagt, dass ihm die Variante mit der Überdachung des Kindergartenzugangs optisch besser gefallen hätte.

Vbgrm<sup>in</sup> Greinecker fügt hinzu, dass das Wartehaus kaum ersichtlich ist, wenn man von Grieskirchen Richtung Pollham fährt. Sie findet es eine gute Lösung, dass die Kinder im Buswartehäuschen warten können.

GRM Edlbauer sagt, dass ihm auch die Variante mit der Überdachung des Kindergartenzuganges besser gefallen hätte, dies aber zu teuer war.

EGRM Zehetner sagt, dass sich die Kinder auch nicht gleich neben der Straße befinden, wenn sie in den Bus einsteigen.

GRM Mair sagt, dass er die Lösung nicht schlecht finde aber er die Vorgehensweise wie es entstanden ist nicht in Ordnung findet. Der Bauausschuss wurde nicht darüber informiert, dass ein Buswartehäuschen aufgestellt wird, dies wurde vom Gemeindevorstand entschlossen und umgekehrt wurde GVM Lehner nicht über die Gespräche des Bauausschusses aufgeklärt.

Vbgrm<sup>in</sup> sagt, dass GVM Lehner über die Vorgehensweise aufgeklärt wurde.

- Bgm. Gigleitner ersucht Schriftführerin Yvonne Schlair um die vollinhaltliche Verlesung der Aufsichtsbeschwerde von Ing. Heinz Plohberger und DI Josef Doppelbauer bezüglich Anberaumung von Prüfungsausschusssitzungen.

GRM DI Doppelbauer sagt, dass des Öfteren darauf hingewiesen wurde, dass Prüfungsausschusssitzungen abgehalten werden sollen. Dies war aber nicht der Fall. Der Gemeinderat ist dafür verantwortlich. In Zukunft sollten die Prüfungen so abgehalten werden, wie diese vorgeschrieben sind.

- Bgm. Gigleitner berichtet, dass am 17. Juli 2013 ein Informationsabend für die Aufstellung eines Handymastens für die unmittelbaren Nachbarn veranstaltet wurde. Der Baubeginn ist für Sommer 2014 auf dem Grundstück von Markus Lehner (Pollhamerwald) vorgesehen. Notwendig ist eine Flächenwidmungsplanänderung (Sonderwidmung) diese wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

GRM Mag. Hofinger fragt, wer den Handymasten baut?

Bgm. Gigleitner antwortet die A1 Telekom.

EGRM Zehetner fragt, ob andere Handyanbieter auch angeschlossen werden?

Bgm. Gigleitner sagt, dass dies eine Entscheidung der A1 Telekom ist.

- GRM Mair sagt, bezüglich Anberaumung von Prüfungsausschusssitzungen ist der Gemeinderat zuständig, dass diese abgehalten werden. Er sagt zum Bürgermeister, da dieser Vorsitzender ist, ob er in Zukunft darauf aufmerksam macht, dass die Prüfungsausschusssitzungen ordnungsgemäß abgehalten werden oder wird man aufmerksam gemacht, wenn diese säumig sind oder ob ihm diese Angelegenheit egal sei?

Bgm. Gigleitner antwortet, dass letztere ist auszuschließen. Der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Thomas Billmayer, muss selber wissen, wie viele Sitzungen durchgeführt werden. Es gibt auch noch den Obmannstellvertreter, der

aufmerksam machen kann, wenn der Obmann säumig ist. Es ist der gesamte Gemeinderat dafür zuständig, dass er darauf hinweist, dies geht aus dem Schreiben der Aufsichtsbehörde hervor.

Vbgm<sup>in</sup> Greinecker sagt, dass es nicht die Verantwortung von Ing. Heinz Plohberger ist, dass Prüfungsausschusssitzungen ordnungsgemäß abgehalten werden.

GRM DI Doppelbauer sagt, dass jeder Gemeindegänger bei der Aufsichtsbehörde anregen kann, dass die Prüfungsausschusssitzungen nicht ordnungsgemäß abgehalten werden.

Ende der Verhandlungsschrift!

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.03.2013 wurden keine Einwände erhoben, gegen die Verhandlungsschrift vom 28.05.2013 wurden Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:35 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom                    keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....